

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 15

Artikel: Zum Bestande der Mitrailleurkompagnien

Autor: Bischoff, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

périorité déroutante et momentanée au début des hostilités, alors qu'il sera livré à ses seules forces.

L'aviation nous paraît être un de ces points, et notre supériorité relative dans ce domaine, limitée à une première éventualité, mais à une éventualité décisive, devrait consister bien plutôt dans la valeur du personnel et du matériel, et l'originalité de leur emploi, que dans le nombre des appareils et des pilotes.

Les organisations terrestres de défense contre avions seraient encore beaucoup plus coûteuses, et le plus souvent inefficaces. On pourrait en créer quelques unes sur certains points particulièrement vulnérables; on ne doit pas songer à le faire partout où elles sembleraient indiquées.

Notre unique chance de salut reste donc notre propre aviation, que nous devons coûte que coûte mettre à même d'accomplir sa tâche protectrice.»

Verschiedenes. Neuenburg weist auf die Notwendigkeit der Vermehrung der Stahlhelme und der Gasmasken hin; verschiedene Sektionen verlangen Vermehrung und Verbesserung des Verbindungsmaterials.

Festungswerke. Baselland wirft die Frage auf, was mit den Festungswerken zu geschehen habe. Daraus, daß die Infanterie der Festungen in der Feldarmee eingeteilt werden soll, daß aber die Besetzungen gleichwohl bestehen bleiben, muß auch auf die Beibehaltung der Festungen geschlossen werden. Aus der Einstellung der Wiederholungskurse und der Beschneidung der Kredite ist dagegen ein Abbau zu erwarten. Die Festungswerke sind entweder auf der Höhe der Zeit zu halten, oder aufzugeben; einen Mittelweg gibt es nicht. Es wird deshalb das Studium folgender Fragen angeregt:

- a) Genügen die permanenten Festungswerke den taktischen und technischen Anforderungen?
- b) Was soll mit den Werken geschehen, wo dies nicht der Fall ist?
- c) Entspricht die Kampfkraft der Festungswerke dem darin festgelegten Personal und Material?
- d) Falls die Festungswerke nicht weiter auf der Höhe der Anforderungen gehalten werden sollen, empfiehlt es sich, gleichwohl Festungstruppen zu unterhalten?

(Fortsetzung folgt.)

Zum Bestande der Mitrailleurkompagnien.

Von Oberlt. *H. Bischoff*, Füs.-Kp. I/54.

Ziffer 363 der „Provisorischen Vorschriften für die Infanterie-Mitrailleure“ lautet:

„Jede Truppe ist verpflichtet, dem ersten Begehrten der Maschinengewehre um Mannschaftsersatz sofort zu entsprechen.“

Jedem Zugführer der Infanterie ist diese Ziffer, wenn sie ihm überhaupt bekannt ist, ein Dorn im Auge. Eine gleiche Vorschrift

besteht offenbar auch im Heere der Vereinigten Staaten. Eine Kommission, die sich dort mit der Organisation der Infanterie zu befassen hat, wünscht deren Abschaffung. Ich entnehme die Gegenorschläge jener Kommission dem „Bolletín del Ejercito“, Cuba, das sie seinerseits aus dem „Infantry Journal“, U. S. A., übersetzt hat. Die dort in dieser Sache angeführten Sätze lauten aus dem Spanischen übersetzt:

1. Maschinengewehr. Jedes Regiment soll seine Maschinengewehrkompanie haben wie bisher, mit Ergänzung seines Personals, um die Munitionsversorgung während des Kampfes zu besorgen. Man hatte es für nötig gehalten, Mannschaften aus den Schützenkompanien zu nehmen zum Munitionstransport. Diese Methode hat kein befriedigendes Resultat ergeben und zudem die Kräfte der Schützenkompanien zerstreut, ohne praktisches Ergebnis.

2. Folgende Lektionen sind dem Kriege entnommen:

Die gegenwärtige Stärke der Maschinengewehrkompanien sieht nicht genügend Mannschaft vor für den Munitionstransport während des Kampfes; es ist nicht empfehlenswert, daß für diesen Zweck Leute der Schützenkompanien abgegeben werden, da jene dadurch geschwächt werden.

3. Die Einheit der Maschinengewehrkompanie hat für sich allein komplet zu sein, und es darf nicht vorkommen, daß Mannschaften anderer Einheiten zu Hilfe gezogen werden müssen.

4. Schließlich wird verlangt:

Daß das Personal der Maschinengewehrkompanien um 2 bis 4 Mann pro Gewehr erhöht werde, zwecks Munitionstransport.

Obige Sätze möchte ich noch ergänzen durch Erwägungen, die mich bestimmt glauben machen, daß der Erfolg der Ziffer 363 illusorisch sein wird:

Der Infanterie-Offizier wird seine schlechtesten Leute abgeben, und diese noch ungern.

Die abkommandierten Leute verrichten die Obliegenheiten ungern, weil sie sich als Dienstmänner vorkommen.

Die Munitionszuträger werden in wenig übersichtlichem Terrain nicht mehr wissen, welchem Gewehr sie zugehören, da sie die Leute nicht kennen und die Zeichen nicht verstehen; Resultat: der eine schießt mit seinem Gewehr und läßt das Kistlein stehen, der andere legt sich überhaupt hin.

Der Infanterist hat das lange Gewehr und den Sack.

Wann und wie kommt er wieder zu seiner Einheit, wenn das Maschinengewehr, wie vorgesehen, 5—800 m hinter der Front zur Feuerschutzstaffel geworden ist?

Nun ist es aber Tatsache, daß die Mitrailleurkompanie zu wenig Leute hat, sei es zum Wechseln der Lasten an schweren Stellen, sei es für den Munitionsersatz im Gefecht. Gut: So vermehre man doch die *Bestände der Mitrailleurkompanie* um die nötigen Leute, auf

Kosten der Infanteriekompagnie. Es kommt auf das gleiche heraus für den Staat, im Gegenteil noch billiger, denn die einen haben das lange Gewehr, während die andern das kurze führen! Weshalb auch einen Mann für den Infanteriedienst ausbilden und einteilen um ihn nachher, *wenn es ernst gilt*, als Mitrailleur zu verwenden? Das ist das Gleiche, wie wenn man von einem Maurer verlangt, daß er eine elektrische Glocke montiere.

Beim Studium des „Kampfverfahrens der Infanterie“ kommt man zur Ueberzeugung, daß der Infanterist in kurzer Zeit eine ganz komplizierte Ausbildung brauchen wird. Jeder Mann im Zuge hat eine bestimmte, reglementarisch festgelegte Aufgabe: entweder ist er einer Kampfgruppe zugeteilt oder der Feuerschutzstaffel, ganz abgesehen von den andern Spezialitäten. Wenn aber ein Zug zum Beispiel fünf Mann an die Mitrailleurkompagnie abgeben muß, und im letzten Moment kommt dann noch ein Mitrailleur-Offizier gesprungen mit dem Ansuchen um weitere fünf Mann zur Bedeckung, die man ihm nach der Vorschrift *geben muß*, so kann der betreffende Zugführer nichts anderes mehr kommandieren als „Liegen“, denn die an ihn gestellte Aufgabe, berechnet auf 50 Mann, kann er mit 40 nicht mehr lösen!

In Ziffer 34 des Kampfverfahrens heißt es: „Um die Züge und Doppelgruppen nicht zu desorganisieren und die Gefechtsordonnanzen besonders ausbilden zu können, wird aus ihnen eine besondere Kommandogruppe gebildet“. Hier wird also der richtige Weg eingeschlagen und gleichzeitig zugegeben, daß eine Mannschaftsentnahme aus den Zügen und Doppelgruppen dieselben desorganisiere. Die Infanterie ist keine Hilfswaffe; sie hat ihre *eigene Aufgabe*. Mit dem gleichen Recht könnte sie verlangen, daß ihr die Sanität die Säcke trage im Gefecht und diese wiederum, daß man ihr helfe, die Verwundeten zu versorgen. *Jede Waffe hat eben ihre eigene Aufgabe, die sie mit den eigenen Mitteln muß lösen können.*

Damit ist nicht gesagt, daß im Moment, wo es not tut, man den andern nicht helfen will. Aber es soll *Hilfe* sein müssen, *notwendige Hilfe*.

Die gleichen Einwendungen müssen auch gegen die Ziffer 359 der nämlichen Vorschrift erhoben werden. Diese lautet — was übrigens nicht alle Infanterie-Offiziere wissen, und jedenfalls nicht alle Caissonschefs im entscheidenden Moment —:

„Ersatzbegehren sind an die nächste Infanterie-Gefechtsstaffel zu richten; diese ist verpflichtet, auf erstes Verlangen den Maschinengewehren ganze Caissons abzugeben; nur so ist der Munitionsersatz eine wirksame Hilfe“.

Ich füge bei: „*für die Maschinengewehre*“. Der Angeschmierte ist dagegen der Infanteriekompagnie-Kommandant, der diesmal der ganzen Kompagnie „Liegen“ kommandieren kann. Auf alle Fälle ist

es für einen Infanterie-Hauptmann ein moralisches Minus, seine Caissons leer zu finden, wenn seine Kompanie Munition braucht. Also auch hier: *Jede Waffe hat ihre eigene Aufgabe, die sie mit den eigenen Mitteln muß lösen können.*

Ein „Tank“-Wettrennen.

Von Oberleutnant Rud. VonderMühll, Stab I.-R. 22.

Am Sonntag, 3. Juli 1921, fand auf dem Exerzierplatz Satory bei Versailles „Le Grand prix interallié des chars d'assaut“ statt.

Da diesen „Sturmwagen“ oder „Tanks“ auch bei uns große taktische Bedeutung beigemessen wird, beschloß ich, mir diesen Wettbewerb anzusehen.

Auf dem Platze stellten sich 10 französische und 3 belgische Sturmwagen, alle anscheinend genau von demselben Modell.

Parcours: Ueberklettern eines hohen, steilen Walles (etwa wie der Zielwall auf dem Aarauer Schachen); ein kleines Stück Buschwerk oder, wenn man will, Wald; ein Schützengraben von 1 m Tiefe; ein großer Graben (etwa wie auf der „Batterie“ auf dem Bruderholz bei Basel); endlich eine Anzahl kleinerer, teilweise zerfallener Schützengräben von 50 bis 80 cm Tiefe.

Verlauf: Es wurden alle 10 Minuten 2 „chars“ losgelassen. Auf dem mit dickem Staube belegten ebenen Gelände fuhren sie etwa im Tempo „kurzer Trab“ (8—10 km pro Stunde) ruhig und glatt.

Den Wall nahmen alle Wagen ohne Schwierigkeit. Oben angekommen, reckte sich das Ungetüm bis auf etwa $\frac{2}{3}$ seiner Länge in die Luft hinauf, bis es nach einigen Schwankungen das Uebergewicht nach vorn bekam und dann jenseits hinunterrutschte. Nur ein Belgier kam zuerst nicht auf den Kamm, sondern wühlte sich in den Wall hinein. Nachdem er zweimal von der halben Höhe aus wieder angesetzt hatte, fuhr er rückwärts wieder herunter, drehte unten um und fuhr dann rückwärts glatt hinauf. Oben drehte er wieder und fuhr vorwärts jenseits herunter.

Das sogenannte „Wäldchen“ durchfuhren die Wagen langsam, aber sicher, wenn auch mit oft bedenklichem Schwanken. Bäume von mehr als etlichen cm Dicke gab es nicht. *Ich bin überzeugt, daß jeder Baum, der 10 cm oder mehr Durchmesser hat und einigermaßen fest wurzelt, diese Tanks unbedingt aufhalten muß.* Dies ist aus ihrem Verhalten gegenüber anderen Hindernissen mit Sicherheit zu schließen.

Der erste Graben war ein ganz einfacher Schützengraben ohne irgendwelche „Chikanen“ und nur 1 m tief, dafür aber nicht geradlinig, sondern in den bekannten Windungen angelegt. Offenbar ein alter, halb zugeschütteter Uebungsgraben.